

## Amtliche Bekanntmachung



### Haushaltssatzung der Gemeinde Süssel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im <b>Ergebnisplan</b> mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf.....	7.012.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....	7.381.400	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von.....	369.000	EUR
2.	im <b>Finanzplan</b> mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	6.955.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	6.951.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	658.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	870.100	EUR
	festgesetzt.		

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf.....	481.800	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf.....	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf.....	1.250.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf.....	6,62	Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	390	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	390	%
2. Gewerbesteuer.....	370	%

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

### § 5

Die zur Durchführung des Haushalts erforderlichen Bestimmungen sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien für die Aufstellung und den Vollzug der gebildeten Budgets 2018 beschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2018 gemäß § 95 g Abs. 2 GO für einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 240.000 EUR erteilt.

Süsel, den 20.03.2018

Gemeinde S Ü S E L  
Gez. Holger Reinholdt  
Bürgermeister